

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oldtimervermittlung Werner Neu für Chauffeur-Fahrten. Stand 01.01.2025

§ 1 Geltungsbereich

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Kraftfahrzeugen für Chauffeur Fahrten, sowie für sonstige Nebenleistungen der Oldtimervermittlung Werner Neu. Ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beförderung kommt nur dann zustande, wenn er vom Vermieter schriftlich per Buchungsbestätigung bestätigt wurde.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Bei einer schriftlichen oder mündlichen Anfrage erhält der Interessent eine Auftragsbestätigung mit allen Notwendigen Angaben per e-Mail oder Brief zugesandt. Wenn diese Auftragsbestätigung vom Kunden unterzeichnet an die Oldtimervermietung Werner Neu zurückgesandt wird, kommt der Vertrag zustande.

§ 3 Zahlungsbedingungen und Preise

Es gelten die bei Vertragsabschluss auf der Internetseite angegebenen Preise. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen bezüglich Mietzeit, Mietpreis, Kilometerpauschalen und sonstiger Leistungen bleiben davon unberührt. Mit Unterzeichnung des Vertrages ist eine Anzahlung von 100,00 € bei Chauffeur-Fahrten zu bezahlen. Der Restbetrag ist vor Fahrantritt an den Fahrer/in, in bar zu bezahlen. Alle Preise sind in EURO, die Anzahlung ist einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 4 Beförderung und Bestimmungen

Eine Beförderungspflicht besteht nicht. Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten. Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider, oder stellen sie nach der STVO eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs, auch durch Beeinträchtigung des Fahrers dar, ist die Oldtimervermietung Werner Neu oder der Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Falle wird der volle Fahrpreis, einschließlich des Kilometerpreises und allen Neben- und Sonderleistungen, berechnet. Vorgenanntes gilt auch bei der Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen oder übermäßigen Verschmutzungen. Im Fahrzeug besteht Rauchverbot, Haustiere jeglicher Gattung werden nicht befördert.

§ 5 Vermittlung an Fremdfirmen

Bei Vermittlung von Aufträgen an Fremdfirmen sind grundsätzlich der Auftraggeber und die ausführende Firma Vertragspartner. Oldtimervermittlung Werner Neu ist in diesem Fall ausschließlich als Kontaktvermittler tätig.

§ 6 Auslandsfahrten

Bei Auslandsfahrten trägt der Kunde die Mehrkosten für Straßen- und Parkgebühren, Eintritte, Fährkosten sowie Übernachtungskosten für den Fahrer.

§ 7 Vertragsstornierung

Beiden Vertragspartnern steht eine Stornierung zu. Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen berechnet die Oldtimervermietung Werner Neu folgenden Anteil der vereinbarten Fahrpreises als Aufwendungsersatz:

0% bis 8 Wochen vor Antritt der Fahrt, 50% bis 3 Wochen vor Antritt der Fahrt; 100 % danach.

Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen ist der eigentliche Eingang des Schreibens ausschlaggebend. Die gesetzliche Rücktrittsfrist wird davon nicht berührt. Sollte die gebuchte Fahrt/Fahrzeug aus gesundheitlichen, oder Wetter bedingten Gründen nicht angetreten werden können, oder dass gebuchte Fahrzeug durch Unfall oder technischen Defekt nicht zur Verfügung stehen, wird der Buchungsbetrag in einen Gutschein umgewandelt, und die gebuchte Fahrt kann dann an einem neuen Termin stattfinden.

§ 8 Verzögerungen/Verlängerungen der Mietzeit

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden von Oldtimervermittlung Werner Neu. Verlängerungen der vereinbarten Mietzeit sind möglich sofern Oldtimervermietung Werner Neu der Verlängerung zustimmt.

§ 9 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen am Fahrzeug. Vom Auftraggeber (oder von ihm beauftragten Dritten) angebrachte Beschriftungen, Anbauten und Dekorationen sind vom Auftraggeber wieder zu entfernen. Er haftet für alle Folgeschäden, die Oldtimervermittlung Werner Neu behält sich vor Werbeanbringungen am Fahrzeug abzulehnen. Risiken während Film/Fotoaufträgen oder ähnlichen Aktionen außerhalb der reinen Personenbeförderung sind durch eine vom Auftraggeber abzuschließende Zusatzversicherung (z.B. Requisitenversicherung) zu versichern. Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde ist das Rauchen oder der Verzehr von eigenen Getränken/Speisen in den Fahrzeugen nicht gestattet. Beim Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Reinigungspauschale von 150 EU berechnet.

§ 10 Haftung der Oldtimervermittlung Werner Neu

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der Oldtimervermietung Werner Neu zurückzuführen. Sollte das im Mietvertrag angegebene Fahrzeug aus technischen Gründen, oder durch Unfall am Miettag nicht zur Verfügung stehen ist die Oldtimervermietung Werner Neu berechtigt ein anderes gleichwertiges Fahrzeug als Ersatz ohne jeglichen Wertausgleich einzusetzen. Weitergehende Schadensersatzansprüche jeglicher Art werden ausgeschlossen.

§ 11 Versicherungsschutz/Bedingungen

Für die vermittelten Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht und eine Kaskoversicherung

Eine Insassenversicherung besteht nicht.

Körper- oder Sachschäden an dritten: Diese Deckung ist ohne Aufpreis in den Mietkosten enthalten.

§ 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist 88239 Wangen im Allgäu.

§ 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.

**Oldtimervermittlung Werner Neu
Saumarkt 5**

88239 Wangen im Allgäu

Tel.: 0151-15624709

Fax: 07522-975856

e-mail: info@mietoldtimer-werner-neu.de

www.mietoldtimer-werner-neu.de